

Warum war Lazarus Kaufmann so zornig?

Die jüdische Ansiedlung in Hellstein

Nuphar Yishay mit Unterstützung von Volker Kirchner

Kurzfassung

Der Artikel behandelt die Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Hellstein im Fürstentum Ysenburg-Wächtersbach vom späten 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts anhand der Geschichte der Familie Kaufmann. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der lange und zornige Brief von Lazarus Kaufmann aus dem Jahr 1832, der als Ausgangspunkt für die Analyse der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen jüdischen Lebens in der Region dient. Die Studie beschreibt den Umzug von Lazarus' Eltern, Kaufmann und Gela, nach Hellstein Ende des 18. Jahrhunderts, den Prozess der Etablierung jüdischen Lebens am Ort sowie die Entwicklung der Familie zu einer erweiterten Familiengemeinschaft über drei Generationen hinweg.

Der Artikel untersucht den Viehhandel der Familie, ihre familiären und wirtschaftlichen Beziehungen zu den umliegenden Ortschaften, die Erziehung der Kinder und das religiöse Leben sowie die juristischen Auseinandersetzungen der Juden von Hellstein um eine eigenständige Synagoge und Schule. Die Untersuchung zeigt enge familiäre und wirtschaftliche Verbindungen zu Fischborn und Sterbfritz, wo ähnliche Kämpfe um religiöse und gemeindliche Selbstständigkeit geführt wurden. Besonders hervorgehoben wird die Verbindung zwischen dem Unabhängigkeitskampf von Hellstein und einem zeitgleichen vergleichbaren Kampf in Fischborn.

Die Untersuchung stützt sich auf Dokumente aus dem Hessischen Archiv sowie aus dem Archiv Brachttal, darunter Viehhandelsverträge und Steuerregister (Beede und Hafer). Darüber hinaus wurden Dokumente sämtlicher Ortschaften des Fürstentums Isenburg-Birstein sowie benachbarter Orte wie Sterbfritz, Schlierbach und Aufenau untersucht. Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden zudem sämtliche Grabsteine des jüdischen Friedhofs in Aufenau gereinigt, fotografiert und katalogisiert, dem Herkunftsort von Kaufmann und Gela.

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen die zahlreichen Schwierigkeiten, mit denen einzelne jüdische Familien bei der Etablierung eines eigenständigen Gemeindelebens konfrontiert waren, sowie den jahrzehntelangen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Kampf, der dafür notwendig war.

Lazarus wurde in Aufenau geboren:

Lazarus wurde als Sohn eines jungen Paares – Kaufmann und Gela – in einem kleinen Dorf namens Aufenau (1) im Kinzigtal geboren, etwa sechzig Kilometer nordöstlich von Frankfurt. In jener Zeit war „Kaufmann“ ein Vorname und noch kein Familienname. Juden hatten damals noch keine festen Familiennamen und verwendeten den Namen ihres Vaters als Nachnamen. Jeder Jude hatte tatsächlich drei Vornamen: einen hebräischen Namen für Gebet und Begräbnis, einen jiddischen Namen für den Alltag und einen deutschen Namen für den Kontakt mit den Behörden. Kaufmanns hebräischer Name war Jissachar. Der Name Jissachar klingt ähnlich wie das jiddische Wort „Ssojcher“, das auf Deutsch „Kaufmann“ bedeutet – daraus entwickelte sich der deutsche Name Kaufmann. Sein jiddischer Name war vermutlich Kofman.

Kaufmann war ein Schutzjude. Ein Schutzjude war ein rechtlicher Status, der unter anderem den Wohnort, den Beruf, die Möglichkeit zu heiraten und die Religionsfreiheit regelte. Die Schutzjuden in der Region waren allesamt Viehhändler, und so war es auch bei Kaufmann.

Die Schutzjuden benannten ihre Kinder stets nach dem hebräischen Namen der Eltern oder Großeltern. So wurde der Sohn von Gela und Kaufmann nach seinem Großvater Elieser benannt. Während der deutsche Name des Großvaters Elieser „Löser“ war, trug der Enkel einen damals modernen deutschen Namen – Lazarus.

Kaufmann und Gela stehen vor einem Problem:

Die Gemeinde in Aufenau schrumpfte gegen Ende des 18. Jahrhunderts stark. Im Jahr 1770 gab es dort sechs Schutzjuden (2), 1780 nur noch vier (3). Einer von ihnen war Löser, der Großvater von Lazarus. Im 19. Jahrhundert ist zu Beginn des Jahrhunderts in Aufenau nur eine Familie verzeichnet (4), und eine weitere erst ab 1821 (5).

Ein jüdisches Gebet muss im Minjan stattfinden, das heißt in Anwesenheit von mindestens zehn Männern über 13 Jahren.

Gela und Kaufmann, die gerade eine Familie gegründet hatten, standen vor einer schwierigen Realität: In Aufenau gab es keinen Minjan zum Beten und keine jüdische Schule zur Erziehung der Kinder. Das Bildungsproblem konnte man noch durch einen Privatlehrer lösen, der zweimal pro Woche kam, um den Kindern Hebräisch- und Religionsunterricht zu geben – doch das Problem des Minjans ließ sich nicht überwinden. Wie andere Juden in Aufenau zu jener Zeit

waren sie gezwungen, wegzuziehen, um einen Ort in der Nähe einer jüdischen Gemeinde mit einer Synagoge zu finden.

Als Schutzjuden durften sie nur an dem Ort wohnen, der in ihrem Schutzbrief festgelegt war – also in Aufenau. Dennoch konnten sie einen Antrag stellen, innerhalb des Fürstentums Ysenburg-Wächtersbach umzuziehen.

Gela und Kaufmann wollten sich der jüdischen Gemeinde in Birstein anschließen, wo es alles gab, was ein Jude brauchte: eine Synagoge, eine Schule, ein Ritualbad (Mikwe), einen Schächter, einen Friedhof und ein System gegenseitiger Hilfe in Notzeiten. Außerdem hatten beide nahe Verwandte in der Region Birstein. Birstein lag nördlich von Aufenau, allerdings im Fürstentum Isenburg-Birstein, jenseits der Grenze.

Damit ein Schutzjude nach Birstein ziehen durfte, musste er eine Genehmigung des dortigen Fürsten erhalten. Die Beamten des Fürsten in Birstein erlaubten keinem Juden, der außerhalb des Bezirks Birstein geboren war, dorthin zu ziehen – außer in wenigen Ausnahmefällen (6).

Was war also die Lösung, die Kaufmann und Gela fanden?

Die Anfänge der Ansiedlung in Hellstein:

Die Lösung, die Gela und Kaufmann fanden, bestand darin, nach Hellstein zu ziehen, das etwa fünf Kilometer südlich von Birstein lag, sodass man Birstein von dort aus zu Fuß erreichen konnte, das jedoch noch zum Gebiet von Ysenburg-Wächtersbach gehörte. In Hellstein selbst lebten bis dahin keine Juden (7).

Die Schutzjuden waren durch ihre Verträge auf einen bestimmten Wohnort beschränkt. Im Jahr 1780 wechselte die Herrschaft im Fürstentum Ysenburg-Wächtersbach, und der nun regierende Fürst gewährte größere Freiheiten, was den Umzug des Paares nach Norden – von Aufenau nach Hellstein – ermöglichte.

Gela und Kaufmann kamen mit ihrem kleinen Sohn Lazarus nach Hellstein, der, wie erwähnt, nach seinem Großvater Löser aus Aufenau benannt war. Isaak, der Sohn von Löser aus Aufenau, bekam die Erlaubnis, im Fürstentum Isenburg-Birstein zu siedeln, und ließ sich in Kirchbracht nieder (8). Bella, die Tochter von Löser aus Aufenau, heiratete Moses aus Fischborn im Fürstentum Isenburg-Birstein und gründete dort eine Familie (9). Gela und Kaufmann erhielten keine Genehmigung, im Fürstentum Isenburg-Birstein zu wohnen, und blieben daher in Hellstein.

Der besondere hebräische Name ihres Enkels deutet darauf hin, dass die Familie zudem Beziehungen zu Mauswinkel, einem Dorf im Amt Birstein, hatte (10).

Wie alle Schutzjuden in der Region war Kaufmann ein Händler, der hauptsächlich mit Vieh, aber auch mit anderen landwirtschaftlichen Waren handelte. Er hatte sich diesen Beruf nicht ausgesucht – er war durch seinen Schutzbrief darauf festgelegt. Alle Juden in der Gegend waren Viehhändler. In Hellstein fand Kaufmann einen guten Lebensunterhalt, denn die Bauern der Region waren auf Viehhändler angewiesen.

Seit dem Dreißigjährigen Krieg war es üblich, dass Juden im Viehhandel Kredit gewährten. Die jüdischen Händler lieferten die Kühe, erhielten die Bezahlung jedoch erst ein Jahr nach dem Verkauf. Zusätzlich bestand die Möglichkeit eines „Eintauschs“: Eine alte Kuh wurde abgegeben und gegen Zuzahlung durch eine jüngere und bessere ersetzt. Auch in diesem Fall erfolgte die Zahlung erst ein Jahr nach dem Geschäft. Durch Kredit und Eintausch konnten die Bauern die Qualität ihrer Herden schrittweise verbessern, sodass Kaufmann den Bauern in Hellstein eine wichtige Dienstleistung erbrachte (11).

Die Rinder waren ein zentraler Bestandteil der regionalen Wirtschaft. Die Böden im Vogelsberg waren weniger für Ackerbau geeignet, weshalb die Bauern stark von der Viehzucht abhängig waren. Auch das Pflügen erfolgte damals noch mit Ochsen und nicht mit Pferden (12). Kaufmann wiederum fand sowohl eine Einkommensquelle als auch Weideland für seine Herde und errichtete gemeinsam mit Gela ein Haus in Hellstein.

Neben ihrem Sohn Lazarus hatten Kaufmann und Gela mindestens drei weitere Töchter: Martha (hebräisch Malka), Blum (jiddisch Bluma) und Libim. Die Eintragungen der Töchter aus dieser Zeit sind jedoch nicht genau; einige oder alle von ihnen wurden vermutlich in Hellstein geboren (13).

Der Beginn des jüdischen Lebens in Hellstein:

Die Entfernung zwischen Hellstein und Birstein betrug etwa fünf Kilometer. Ein religiöser Jude war verpflichtet, im Minjan zu beten, möglichst zweimal täglich – Schacharit am Morgen sowie zwei weitere Gebete am späten Nachmittag und am Abend. Wenn dies nicht möglich war, konnte man sich auf zwei Gebete im Minjan am Schabbat beschränken (Freitagabend und Samstagmorgen).

Der Weg nach Birstein führte durch einen Wald. Ein religiöser Jude durfte am Schabbat weder eine Laterne noch einen Regenschirm benutzen, daher ist unklar, ob Kaufmann den Weg regelmäßig am Freitagabend durch den dunklen Wald gehen konnte. Am Samstagmorgen jedoch

kam er stets zur Synagoge, da die Toralesung am Schabbatmorgen stattfindet und das Zentrum des wöchentlichen Gebets bildet.

Als die Kinder älter wurden, nahm Kaufmann sie mit zum Gebet, als Teil ihrer religiösen Erziehung, zu der er verpflichtet war. Kaufmann kämpfte um das Überleben seiner Familie. Er musste sie ernähren und seinen Söhnen und Töchtern Tora und Hebräisch beibringen. Die Bildung der Kinder – besonders der Söhne – ist eines der Gebote, die ein gläubiger Jude erfüllen muss, und Kaufmann und Gela bemühten sich trotz aller Schwierigkeiten darum. Für sie war die Erziehung der Kinder ihr jüdisches Überleben und hatte höchste Priorität, vor allem anderen.

Die Kinder der Schutzjuden in der Region lernten Lesen und Schreiben auf Hebräisch. Die Mädchen lernten Gebete aus dem Siddur auf Hebräisch, während die Jungen zusätzlich das Toralesen und grundlegende Talmudstudien erlernten (14). Während Gebet und Toralesung auf Hebräisch waren, war der Talmud größtenteils auf Aramäisch verfasst. Die Ausbildung war einfach, und es ist unklar, ob die Kinder den Talmud tatsächlich vollständig bewältigten. Die Söhne und Töchter von Kaufmann und Gela lernten zusätzlich zum Hebräischlesen und -schreiben auch Lesen und Schreiben auf Deutsch.

Als Gela und Kaufmann nach Hellstein kamen, kauften sie Plätze in der Synagoge in Birstein (15). Ein Sitzplatz in der Synagoge von Birstein war teuer und wurde vererbt (16). Gemeint ist natürlich nicht der Stuhl selbst, sondern ein fest zugewiesener Platz, der auf eine bestimmte Person registriert war.

Um zur Synagoge zu gelangen, ging Kaufmann bei jedem Wetter, auch bei Regen und Schnee, durch den Wald. Sein damaliger Wanderweg ist heute zu einer Fahrradstrecke ausgebaut worden, doch zu jener Zeit war der Pfad unwegsam.

Ein religiöser Jude darf am Schabbat nicht reiten, keine Kutsche benutzen, keinen Regenschirm tragen und auch keine Laterne oder Lampe verwenden. Jeden Schabbat zog Kaufmann seine beste Kleidung an, die ausschließlich für den Schabbat bestimmt war, putzte sorgfältig seine Schuhe und machte sich dann auf den schlammigen Weg zur Synagoge.

Er ging jeden Schabbat dorthin, bei jedem Wetter. Dabei machte er einen Kompromiss: Er ging nicht dreimal täglich wie ein streng religiöser Jude zur Gebetszeit, doch auf das Schabbatgebet konnte er unter keinen Umständen verzichten. Nachdem der Kompromiss bei den

Wochentagsgebeten bereits so groß gewesen war, war keine weitere Einschränkung mehr möglich.

Der Weg zwischen Hellstein und Birstein existiert noch heute in seiner ursprünglichen Trasse, ist jedoch inzwischen befestigt:



Einmal im Monat musste Gela zum Ritualbad (Mikwe) gehen und dort baden, auch das war kein einfaches Unterfangen. Das Eintauchen in die Mikwe erfolgt bei Einbruch der Dunkelheit. Der Zeitpunkt wurde nach dem Monatszyklus festgelegt und konnte nicht verändert werden – unabhängig vom Wetter oder vom Wochentag. Man kann davon ausgehen, dass Kaufmann einen Wagen anspannte und seine Frau zur Mikwe brachte, doch man beneidet sie nicht, wenn sie nach dem Bad im dunklen Winter wieder herauskam. Auch bei der Mikwe gibt es für religiöse Juden keine Kompromisse. Ein Kind, das ohne die rituelle Reinigung (Mikwe) seiner Mutter geboren wurde, galt als „Nidda-Mamser“ (17).

Lazarus und seine Schwestern gingen fünf Kilometer pro Strecke zur jüdischen Schule, also insgesamt zehn Kilometer – und in Deutschland gibt es das ganze Jahr über viele Regentage. Ihren allgemeinen Unterricht erhielten sie in der Schule in Hellstein, die aus einer einzigen altersgemischten Klasse bestand, während der Hebräisch- und Religionsunterricht in Birstein stattfand.

Gela und Kaufmann waren ein junges Paar mit kleinen Kindern, ohne familiäre Unterstützung und ohne enge Nähe zu einer jüdischen Gemeinde. Jeder, der mit Tieren arbeitet, weiß, dass diese

Tätigkeit rund um die Uhr und an jedem Tag Verantwortung erfordert. Trotz aller Schwierigkeiten bauten Kaufmann und Gela eine vorbildliche Familie auf. Nicht nur blieb ihr Sohn Lazarus auch nach seiner Heirat im Elternhaus wohnen, sondern auch ihre Tochter gründete ihre Familie in ihrer Nähe.

Lazarus Kaufmann und seine Schwestern erleben Gleichheit:

Die Schutzjuden heirateten über viele Generationen hinweg innerhalb ihrer eigenen Gruppe. Auch die beiden Schwestern von Lazarus, Martha (ihr hebräischer Name war Malka) und Blum (ihr jiddischer Name war Bluma), heirateten Schutzjuden, die ebenfalls Viehhändler waren.

Martha heiratete Löb Grünbaum, und ihr erstgeborener Sohn Lazarus wurde 1810 in Hellstein geboren und nach seinem Großvater Löser aus Aufenau benannt (18). Bluma, die Schwester von Martha und Lazarus Kaufmann, heiratete Schimon Schiff und zog nach Sterbfritz (19). Eine weitere Schwester, Libim, heiratete nicht (20). Lazarus Kaufmann heiratete Bella Einstein, und ihr erstgeborener Sohn Wolf wurde 1817 geboren.

Veränderungen machten sich in der Region bemerkbar, und der junge Lazarus Kaufmann erlebte sie direkt. Nach den Napoleonischen Eroberungen wurde Europa mit der Idee von Gleichheit und individueller Freiheit vertraut gemacht. Die Region Sterbfritz, in der seine Schwester lebte, stand für kurze Zeit unter französischer Militärherrschaft. Die Franzosen betrachteten Juden als Bürger mit gleichen Rechten. Hellstein sowie Birstein standen zwar nicht unter französischer Besatzung, lagen jedoch in unmittelbarer Nähe und wurden vom Geist der Zeit beeinflusst.

Im Jahr 1812 wurde in der Region Birstein und auch östlich in Sterbfritz eine umfassende Verwaltungsreform durchgeführt. Diese erfolgte nach dem „Code Napoléon“. In diesem Rahmen erhielten Juden Familiennamen, es wurde eine systematische Registrierung von Geburten, Eheschließungen und Todesfällen eingeführt, und der Status der „Schutzjuden“ wurde abgeschafft. Nach der Aufhebung dieses rechtlichen Status konnten Juden frei heiraten, ohne eine Genehmigung zu benötigen, und ihren Wohnort wechseln.

Der Code de Napoléon galt ab 1812 in den Gebieten in der Nähe von Hellstein, jedoch noch nicht in Hellstein im Fürstentum Ysenburg-Wächtersbach. Familienmitglieder in Birstein und Sterbfritz waren bereits vom Status der Schutzjuden befreit und erhielten Familiennamen, während in Hellstein die Reform noch nicht eingeführt war.

Die einzige Veränderung in Hellstein betraf das Steuersystem: Bis 1812 wurden die Steuern über das Schutzjuden-System erhoben, doch 1812 erscheint erstmals die Zahlung der Hafersteuer durch Kaufmann den Vater (21). Diese Steuer wurde normalerweise von Grundbesitzern gezahlt, und da Juden kein Land besitzen durften, deutet dies auf eine Veränderung seines rechtlichen Status hin. In den Dokumenten erscheint er jedoch weiterhin als „Jud Kaufmann“, ohne offiziellen Familiennamen.

Im Jahr 1815 erscheinen erstmals zwei weitere Steuerzahler: Löb, der Schwiegersohn von Kaufmann, und Samuel, der Sohn von Mendel, beide hatten im selben Jahr Besitz in Hellstein erworben. Es ist unklar, ob Samuel oder seine Frau Rachel eine familiäre Verbindung zu Kaufmann hatten. Löb erscheint in den Akten als „Jud Löbmann“, Samuel als „Jud Samuel Mendel“ – beide also noch ohne Familiennamen (22). Lazarus heiratete 1816, erscheint jedoch nicht als Steuerzahler, da die Besitztümer in Hellstein weiterhin auf seinen Vater registriert waren. Neben ihnen lebten auch Salomon und Gidel (später die Familie Adler), vermutlich Schwäger von Samuel Mendel (23).

Die systematische Vergabe von Familiennamen in der Region begann erst 1823. Lazarus nahm den Familiennamen Kaufmann an, Löb nahm den Namen Grünbaum an, und Samuel nahm den Namen Mendel an.

Kaufmann, der Vater, starb 1825 (24). Ab 1823, mit der Einführung der Familiennamen, wurde er für etwa anderthalb Jahre bis zu seinem Tod als „Kaufmann Kaufmann“ geführt.

Der Tod von Kaufmann, dem Vater von Lazarus.

Juden nennen ein Kind wie Lazarus, das keine Brüder hat, scherzhaft „Kiddesch-Kind“. Nach dem Tod eines Menschen müssen seine Söhne täglich ein Jahr lang das Kaddischgebet für ihn sprechen. Die Bezeichnung „Kiddesch-Kind“ bedeutet, dass bei einem einzigen Sohn nach dem Tod der Eltern die gesamte Verantwortung für das tägliche Kaddisch im ersten Trauerjahr allein bei ihm liegt (25).

Im Jahr 1825 starb Kaufmann im hohen Alter – auf seinem Grabstein steht „der Greis“. In diesem Jahr musste Lazarus täglich Kaddisch im Rahmen eines Minjan (zehn Männer) sprechen. In Hellstein lebten damals jedoch nur sechs Männer, sodass es schwierig war, täglich einen festen Minjan zu bilden. Wahrscheinlich musste er jeden Tag nach Birstein fahren, um dort am Abendgebet in der Synagoge teilzunehmen.

Wenn er nicht kommen konnte, bat er seinen Schwager Löb, ihn beim Kaddisch zu vertreten. Daher ist anzunehmen, dass Lazarus in diesem Jahr wieder regelmäßig aktiv an den Gottesdiensten in Birstein teilnahm.

Der Grabstein von Kaufmann:



1828 – Gründung der Schule:

Im Jahr 1823 wurden die Bürger verpflichtet, ihre Kinder in öffentliche Schulen zu schicken, doch Lazarus und seine Schwestern hatten bereits lange zuvor die Schule in Hellstein besucht, noch bevor dieses Gesetz erlassen wurde.

Wolf, der erstgeborene Sohn von Lazarus und Bella, sollte 1830 seine Bar-Mizwa feiern. Juden lesen dabei einen Abschnitt aus der Tora auf Hebräisch, und die meisten Kinder benötigen dafür etwa ein Jahr tägliches Lernen. Im Jahr 1829 musste Wolf daher mit den Vorbereitungen für seine Bar-Mizwa beginnen.

1828, etwa anderthalb Jahre vor Wolfs Bar-Mizwa, stellten Lazarus und Bella einen Privatlehrer ein: Samuel Münster aus Gelnhausen. Er erhielt Unterkunft und Verpflegung sowie ein Jahresgehalt von 36 Gulden (26).

Im Jahr 1835, als Michel, der zweite Sohn von Lazarus und Bella, zwölf Jahre alt war und sich ebenfalls auf seine Bar-Mizwa vorbereiten musste, ist anzunehmen, dass die Eltern auch für ihn einen regelmäßigen und qualifizierten Lehrer engagierten. Allgemeine Fächer wurden in der

Volksschule in Hellstein unterrichtet, die aus einer altersgemischten Klasse bestand, während Hebräisch und Religionsunterricht vom Privatlehrer übernommen wurden. Von diesem Lehrer profitierten auch die anderen jüdischen Kinder in Hellstein.

Da die Kinder aus Hellstein in Hellstein selbst und nicht in Birstein zur Schule gingen, verstand Lazarus nicht, warum er Schulgeld in Birstein zahlen sollte, und stellte daher die Zahlungen ein.

Die Drohungen aus Birstein (27):

Die Gemeinde in Birstein hatte mit enormem Aufwand eine eigene Schule erhalten. Das war eine beachtliche Leistung. Der Rückzug der Juden aus Hellstein – und gleichzeitig auch der Rückzug der Juden aus Fischborn von der Beteiligung an den Schulkosten – führte zu der Sorge, dass die Schule schließen könnte.

Hinzu kam, dass die Juden aus Hellstein in Hellstein selbst beteten und nicht mehr am Schabbat nach Birstein zur Synagoge kamen. Auch die Juden aus Fischborn nahmen nicht mehr am Minjan in Birstein teil. Ein Teil der Einnahmen der Gemeinde in Birstein stammte aus Spenden in der Synagoge. Jeden Schabbat werden sieben Personen zur Tora aufgerufen. Es ist üblich, dass die „Aufgerufenen“ Spenden für die Synagoge geben. Wenn sie nicht anwesend sind, werden sie nicht zur Tora aufgerufen und spenden somit auch kein Geld – dadurch verliert die Gemeinde Einnahmen.

Der Aufruf zur Tora wird angesehenen Mitgliedern der Gemeinde zuteil. Da an jedem Schabbat sieben Personen zur Tora aufgerufen werden müssen, kommt in einer kleinen Gemeinde in der Regel jeder einmal an die Reihe. Als Strafe für die Nichtzahlung entzog man Lazarus in der Synagoge von Birstein das Recht, zur Tora aufgerufen zu werden, und verletzte damit seine Ehre. Vermutlich wurde ihm auch am Sukkot-Fest, an dem gewöhnlich alle zur Tora aufgerufen werden – sogar Kinder –, kein Aufruf gewährt, was besonders verletzend gewesen sein dürfte. Ebenso ist anzunehmen, dass man ihm – entgegen der üblichen Praxis – auch am Jahrestag des Todes seiner Eltern keinen Aufruf zur Tora erlaubte. Dies brachte Lazarus offenbar zum Wutausbruch, da die Ehrung verstorbener Eltern für jeden ein besonders sensibles Thema ist.

Lazarus verstand nicht, warum die Ältesten der Gemeinde in Birstein sich darüber beschwerten, dass die Juden aus Hellstein keine Spenden mehr gaben, weil sie nicht mehr zur Tora aufgerufen wurden, und gleichzeitig als Strafe genau dieses Recht entzogen wurde – wodurch die Spenden noch weiter zurückgingen.

Als weitere Strafe wurde sein Sitzplatz in der Synagoge nach hinten verlegt, bis er direkt an der Rückwand stand. Am Ende des „Amida“-Gebets, dem wichtigsten Teil des Gottesdienstes, macht man drei Schritte zurück und dann wieder nach vorne. Da sein Platz direkt an der Wand lag, war das für ihn kaum möglich. Es ist anzunehmen, dass sein Platz der einzige war, der so nah an die Wand gerückt wurde – auch das war eine Demütigung.

Alle diese Maßnahmen erniedrigten und verärgerten ihn, reichten jedoch nicht aus, damit er begann, Schulgeld für eine Schule zu zahlen, die seine Kinder gar nicht besuchten.

An diesem Punkt wandte sich die Gemeinde in Birstein an die Zwangsvollstreckung, um die ihrer Meinung nach ausstehenden Gelder einzufordern.

Die Protestschrift des Lazarus Kaufmann (28):

"Der Synagogen-Vorsteher Abraham Katz von Birstein hat sich erküht, Schulgelder, welche wir Unterzeichnete längst schon an dessen Amtsvorgänger bezahlt haben, zu fordern...trotz unserer Vorstellungen dagegen, da wir die geforderten Gelder nicht mehr schulden. Die unterzeichnete Schwester des Lazarus Kaufmann soll Schulgeld bezahlen, ohne daß sie Antheil daran nimmt, noch nehmen kann. Sodann aber soll ich, Lazarus Kaufmann, noch besonders auf fl. Strafe gespannt werden, gegen welche ich die gegründetsten Einwendungen zu machen habe, da ich wider rechtlicher und unbilliger Weise durch den gedachten Vorsteher Abraham Katz dazu verurtheilt worden bin; denn es ist nach unserm Gesetze und nach unsern Religionsgebräuchen geboten, unsern Gebetstühlen eine solche Stellung in der Synagoge zu geben, daß wir nach verrichtetem Gebete drey Schritte rückwärts gehen können und müssen. Katz hat nun dem Lazarus Kaufmann seinen von ihm und den Seinigen längst besessenen und auf denselben durch Erbgang übergegangenen Stuhl ver... einem alten, dem gedachten Kaufmann eigenthümlichen Platze so gestellt, daß derselbe nicht drei Schritte rückwärts gehen konnte; weshalb denn dieser seinem Stuhle wieder den alten Platz, worauf er früher gestanden, anwies. Und deshalb, weil Kaufmann sein Recht exercirte, soll er noch gestraft werden? Wir glauben in des nicht, in einem solchen Staate zu leben, wo man einem den Strang schickt, ehe erst zu untersuchen, ob schuldig oder nicht schuldig jener ist, der die Gnade eines Synagogen-Vorstehers verwirkt hat. Es ist bekannt, daß bei der Beitreibung ständiger Gefälle sogleich unheiläufige Mandate gegeben und darauf die Pfändung erkannt werden kann; bekannt aber auch, daß sobald der Belangte erklärt, wie er Einwendungen gegen die Anforderung hat ... Ich habe alle Zwangsmaßregeln sistiert, der Pietisten auf den ordentlichen Rechtsweg, die förmlichen Klage verwiesen werden muß, um nach den gewöhnlichen Verhandlungen zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht sei. Gleiche

Grundsätze gelten nun auch hier, sowohl bei der Beitreibung des Schulgeldes, als auch der fraglichen Strafe. Hochlöbliches Kreisamt mußte sonach, sobald wir erklärten, daß wir Einwendungen gegen jene Anforderung hätten, alle exekutiven Maßregeln sistieren. Stattdessen würde uns aber die Thüre gewiesen, daß nun von Seiten des Justizamts Wächtersbach künftiger Montag die Pfändung realisiert werden soll, wie jedoch keineswegs gesonnen sind, ohne rechtliches Gehör uns pfänden zu lassen. So sehen wir uns veranlaßt, feierlichst zu protestieren und gegen alle Zwangsmaßregeln zu remonstriren, mit der Bitte, die Pfändung sofort zu sistieren etc., abzurechnen, Katz mit seinen Forderungen an uns in den gewöhnlichen Rechtsweg zu verweisen. Sodann haben wir folgende Beschwerden gegen den Abraham Katz: derselbe hat nämlich schon mehrere Handlungen begangen, die ihn zum Vorsteheramte unwürdig machen, und welche geradewegs gegen die Instruktionen desselben und gegen die von dem Landgerichte ausgehenden Institute stoßen. So hat derselbe z. B. in der Synagoge anschlagen lassen, daß alle diejenigen, welche Schulgeld schulden, nichts von dem Segen kaufen dürften. Dies ist ausdrücklich verboten, weil dadurch die Konkurrenz bei dem Segenkauf gehindert und dadurch der Synagoge wegen Mangel an Liebhabern Schaden zugefügt wird. Ferner hat derselbe verordnungswidrig einen Lehrer und Vorsänger angenommen, der in seiner Person auch das Schlachter-/Schächter-Amt begleitet, und so können wir noch mehrere Handlungen aufführen, die derselbe mit trotziger Stirn gegen alle bestehenden Verordnungen aus eigener Machtvollkommenheit vorgenommen hat. Auf den Grund dieser sehen wir uns genöthigt, zu bitten: daß eine Untersuchung gegen den Abraham Katz eingeleitet und ebengemäß derselbe von seinem Vorsteheramte removiert werden möge. Obgleich der Schlußsatz unserer Bitte auch allgemeiner Wunsch der zur Synagoge zu Birstein gehörigen Israeliten ist, so haben und halten diese den Wunsch aus Furcht vor diesem allmächtigen Manne in ihrem Innern begraben. Wir sehen umso eher diese Erhörung niedergelegten Bitten entgegen, als solche auf den rechtlichsten Ansprüchen beruhen, und können nicht umhin, zu bemerken, daß im Falle der Zurückweisung mit denselben, sogleich eine Beschwerde an die Churf. Regierung zu Hanau eingegeben werden, da wir nicht gesonnen sind, uns als rechtslose Subjecte in einem löblich instituirten Staate behandeln zu lassen.

Wir verharren in dieser Erwartung mit Devotion.

Samuel Mendel (Unterschrift auf Jiddisch),

Lazarus Kaufmann, (Originalunterschrift auf Deutsch)

Libim Kaufmann, (Originalunterschrift auf Deutsch)

Löb Grünebaum (Unterschrift auf Hebräisch).

Hellstein, den 24. Nov. 1832, gehorsame."

Der Brief wurde von drei Familienoberhäuptern unterzeichnet: Lazarus Kaufmann, seinem Schwager Löb Grünbaum sowie Samuel Mendel. Zusätzlich unterzeichnete auch eine Schwester von Lazarus, die unverheiratet war und keine Kinder hatte. Die drei – Lazarus, Löb und Samuel – arbeiteten während des gesamten Prozesses eng zusammen.

Lazarus erreichte, dass sein Anliegen gehört und bearbeitet wurde, doch damit war der Konflikt noch nicht beendet.

Viehhandelsverträge (29)

Die Juden waren zwar aus dem Schutzjuden-Status entlassen worden, wurden jedoch weiterhin auf Handel und Finanzgeschäfte beschränkt; der Erwerb von Land und landwirtschaftlichen Gütern sowie die Tätigkeit in der Landwirtschaft selbst waren ihnen nicht erlaubt.

Im Jahr 1830 kam es in Paris zu Unruhen, deren Auswirkungen bis in den Vogelsberg reichten. Auch im Gebiet von Birstein brachen Bauernaufstände aus (30). Dies führte zu einem weiteren Gesetz auf dem Weg zur Gleichberechtigung, nach dem jeder Mensch frei wählen konnte, ob er Handel, Landwirtschaft (Ackerbau) oder ein Handwerk ausüben wollte – diese Entscheidung war jedoch verbindlich.

Die Viehhändler in Hellstein entschieden sich, weiterhin im Handel tätig zu bleiben. Ihre Verwandten aus Schlierbach, die Familie Sonn, entschieden sich dagegen, Land zu erwerben – eine eher ungewöhnliche Entscheidung. Viele Juden wandten sich stattdessen verschiedenen Handwerken zu. Die Händler in Hellstein blieben jedoch im Viehhandel, was zeigt, dass sie ihren Lebensunterhalt weiterhin erfolgreich durch den Handel bestreiten konnten. Auch andere Viehhändler in der Region änderten ihren Beruf nicht, und über einen langen Zeitraum hinweg erscheinen dieselben Namen in den in Hellstein abgeschlossenen Handelsverträgen. Eine Ausnahme bildete Salomon Strauss, der feststellte, dass seine Partnerin schwanger war, sie heiratete und anschließend Buchbinder wurde. Diese Freiheit, den Beruf zu wechseln, gab es vor 1830 nicht. Auch die spontane Entscheidung zu heiraten war vor 1812 nicht möglich gewesen.

Es sind etwa 270 Viehhandelsverträge aus Hellstein erhalten (31). In der überwiegenden Mehrheit ist der Verkäufer ein jüdischer Händler und der Käufer ein christlicher Bauer.

Der Handel betrifft Vieh und erfolgt unter Gewährung eines Kredits von einem Jahr bis zur Zahlung. Beide Parteien unterschrieben vor einem Notar. Das Prinzip des Jahreskredits wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg aufgrund der schwierigen Lage der Bauern eingeführt. Interessanterweise wurde es auch in dieser Phase beibehalten, obwohl die Juden nicht mehr unter dem Schutzjudenvertrag standen und formal frei handeln konnten.

Die Vergabe eines Jahreskredits machte die Juden zur lokalen „Bank“. Sie stellten den Kleinbauern den Kredit zur Verfügung, damit diese bessere und jüngere Kühe kaufen konnten.

Die erhaltenen Viehhandelsverträge beginnen im Jahr 1841. Zu dieser Zeit handelten in Hellstein Löb Grünbaum und sein Sohn Jona, Samuel Mendel, Lazarus Kaufmann und sein Sohn Wolf.

Der erste Vertrag von Michel, dem jüngsten Sohn von Lazarus, stammt aus dem Jahr 1847, als er noch als Gehilfe von Abraham Goldschmidt tätig war, einem sehr wohlhabenden Viehhändler aus Sterbfritz. Wolf und Michel Kaufmann handelten in Hellstein gemeinsam mit ihren Cousins aus der Familie Grünbaum sowie mit weiter entfernten Verwandten, den Nachkommen von Löser aus Aufenau, die inzwischen in Fischborn und Kirchbracht lebten.

Lazarus Kaufmann unterschrieb die Verträge in Jiddisch, obwohl er seinen Namen auch auf Deutsch schreiben konnte. Auch die Söhne von Löb Grünbaum unterzeichneten die Verträge in Jiddisch, obwohl sie des Deutschen mächtig waren.

Im Gegensatz dazu unterschrieben Wolf und Michel Kaufmann sowie andere Händler aus Sterbfritz und Fischborn – wie Abraham Goldschmidt, Salomon Strauss, Lazarus David und Moses Moritz – stets auf Deutsch.

Samuel Mendel und Löb Grünbaum konnten vermutlich nicht auf Deutsch schreiben. An manchen Orten wurde zunächst das Schreiben auf Hebräisch unterrichtet, und erst nach vier Jahren begann man mit dem Erwerb der deutschen Schreibsprache. Es scheint, dass Löb und Samuel nur eine grundlegende Schulbildung im Lesen und Schreiben erhielten und dadurch Hebräisch lesen und schreiben konnten. Eine weiterführende Beherrschung des Deutschen erreichten sie nicht.

Auf einem der Verträge von Lazarus Kaufmann ist überraschend vermerkt, dass Löb Grünbaum anstelle von Lazarus unterschrieben hat. Es ist unklar, warum die beiden dies taten, doch es zeigt eine enge Beziehung zwischen ihnen, da einer den Vertrag des anderen unterzeichnete – ein juristisches Dokument vor einem Notar mit erheblichen Geldsummen. Die Beamten verstanden

selbstverständlich kein Jiddisch und wussten nicht, welcher Name dort stand. Lazarus und Löb fühlten sich in dieser Zeit frei. Den Juden wurden mehr Rechte gewährt, und sie empfanden sich als Bürger mit Wert und Rechten. Warum sie ihre Unterschriften austauschten, ist jedoch nicht bekannt.

Bei den Viehhandelsverträgen unterschrieben Lazarus sowie die Söhne von Löb Grünbaum in Jiddisch, während sie in den juristischen Dokumenten ihres Rechtsstreits um die Synagoge auf Deutsch unterschrieben. Sogar Löb, der nicht auf Deutsch schreiben konnte, bemühte sich beim Unterzeichnen eines juristischen Dokuments und unterschrieb seinen Namen auf Hebräisch statt auf Jiddisch.

Die christlichen Bauern, die die Kühe verkauften, unterschrieben die Verträge teilweise mit +++, da sie weder lesen noch schreiben konnten und manchmal nicht einmal in der Lage waren, ihren Namen zu schreiben. Da nicht alle Bauern lesen und schreiben konnten und nicht alle Juden Deutsch lesen konnten, wurden die Verträge vor einem Notar abgeschlossen. Diese Verträge wurden archiviert und sind bis heute erhalten.

Verträge zwischen Juden wurden vermutlich mündlich geschlossen oder auf Zetteln festgehalten, die sie selbst in Jiddisch verfassten. Sie benötigten keinen Notar, um zu verstehen, was auf Jiddisch geschrieben stand, da alle Hebräischschrift lesen und schreiben konnten. Deshalb ist kein einziger schriftlicher Vertrag zwischen zwei Juden erhalten geblieben.

1840 – der Beginn des Minjan in Hellstein:

Die Entfernung nach Birstein war groß, und Anfang der 1840er Jahre wurde der Weg zwischen Birstein und Hellstein aufgehoben. Im Winter war es nicht möglich, von Hellstein aus zu Fuß über diesen Weg nach Birstein zu gelangen (32). Lazarus und seiner Frau Bella wurden zwei Söhne geboren: Wolf und Michel. Martha Grünbaum, die Schwester von Lazarus, bekam fünf Söhne: Lazarus, Isaak, Moses, Hirsch und Jonas. Zusätzlich gab es Samuel Mendel, der nur Töchter hatte. Als die Kinder von Lazarus und seiner Schwester heranwuchsen, gab es zehn Männer über 13 Jahre, sodass man in Hellstein Gottesdienste abhalten konnte und es nicht mehr nötig war, den Weg nach Birstein zurückzulegen. Die Familie stellte bei Bedarf sogar Männer aus Birstein ein, um den Minjan zu vervollständigen (33).

Für die Schabbatgebete ist eine Torarolle erforderlich. Das Schreiben einer Torarolle dauert etwa ein Jahr und ist sehr kostspielig – heute kostet eine einfache Torarolle etwa 50.000 Euro. Nach

jüdischem Verständnis sollte in jedem Haus eine Torarolle vorhanden sein, weshalb jeder Mensch im Laufe seines Lebens dafür aufkommen sollte. Aufgrund der hohen Kosten gelingt dies jedoch den meisten nicht. Die Familie in Hellstein investierte die große Summe und erwarb eine Torarolle.

Auch die Mikwe war teuer zu bauen, da sie eine große Menge erhitzten Regenwassers benötigt (etwa 800–900 Liter, überwiegend Regenwasser). Daher nutzte die Familie zu Beginn des 19. Jahrhunderts weiterhin die Mikwe in Birstein. Die Familienmitglieder behielten ihren Sitzplatz in der Synagoge in Birstein und nutzten ihn gelegentlich, insbesondere an den hohen Feiertagen. So war die Trennung trotz der Gründung einer eigenen Synagoge noch nicht vollständig vollzogen.

Die Auswirkungen des Konflikts in Fischborn und Sterbfritz:

Das Dorf Fischborn lag drei Kilometer nördlich von Birstein, während Hellstein fünf Kilometer südlich von Birstein lag. Die Verbindung zwischen Hellstein und Fischborn beruhte auf familiären Beziehungen sowie auf Ähnlichkeiten im Lebensstil und in der religiösen Praxis.

In Fischborn bestand bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine eigenständige und oppositionelle Synagoge. Diese wurde entgegen den Anweisungen der Behörden errichtet, und die dortigen Juden wurden in der Vergangenheit sogar mit hohen Geldstrafen belegt. Zu dieser Gemeinde schloss sich auch je eine Familie aus Mauswinkel und Kirchbracht an. Die Mehrheit der Mitglieder der Fischborner Synagogengemeinde waren Cousins von Lazarus, sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits.

Der Widerstand in Fischborn begann mit der Entstehung der jüdischen Siedlung dort (34), und ein Jahrhundert später war die Gemeinde weiterhin um das Ziel einer eigenständigen Synagoge organisiert – entgegen den gesetzlichen Vorgaben. Die Juden standen ursprünglich unter dem Schutzjudenvertrag, der unter anderem die Form des Gottesdienstes regelte. Da ihnen die Errichtung einer Synagoge nicht erlaubt war, war der eigenständige Gottesdienst in Fischborn illegal. Auch nachdem der Schutzjudenstatus abgeschafft worden war, blieb die Errichtung einer unabhängigen Gemeinde weiterhin verboten.

Im Oktober 1831 wurde bei der Polizei eine Anzeige wegen eines unerlaubten Gottesdienstes in Fischborn erstattet. Daraufhin begann ein juristischer Streit, der seinen Höhepunkt darin fand, dass an einem Sabbat fünf Betende – enge Verwandte von Lazarus – verhaftet wurden, weil sie an einem nicht genehmigten Minjan in Fischborn teilgenommen hatten (35). Das Gebet fand im

Haus einer Cousine von Lazarus statt. (Einzelheiten zum Bau der Synagoge in Fischborn werden in einem gesonderten Artikel behandelt.)

Juden begehen jährlich eine Gedenkfeier am Todestag eines Verstorbenen. Diese findet auf dem Friedhof am Grab statt, und es nehmen Kinder, Enkel und auch Neffen des Verstorbenen teil. Der regionale Friedhof, auf dem die Juden aus Fischborn, Birstein und Hellstein bestattet wurden, befand sich in Birstein. Bei solchen Gedenktagen traf sich die gesamte Familie am Todestag eines Angehörigen am Grab. Da es sich um eine weit verzweigte Familie handelte, gab es im Laufe des Jahres viele solcher Anlässe. Die Gedenkfeier war eine Gelegenheit, bei der die Familie unter sich war. In jener Zeit nahmen alle Mitglieder der Großfamilie an unabhängigen Minyanim in Fischborn und Hellstein teil. In beiden Orten waren organisierte Gebete eigentlich verboten, und beide Gemeinden führten einen Kampf um religiöse Autonomie. Daher kann angenommen werden, dass auch die Familiengedenkfeiern zu einer Art „Familienparlament“ wurden. Zu den Treffen kamen zusätzlich weitere Ereignisse hinzu: Beschneidungen, Bar-Mizwa-Feiern und Hochzeiten.

In den Viehhandelsverträgen in Hellstein sind vor allem die Juden aus Hellstein vertreten: Samuel Mendel, Löb Grünbaum und seine Söhne Lazarus, Yisaak, Moses, Hirsch und Jonas sowie Lazarus Kaufmann und seine Söhne Wolf und Michel. Auch jüdische Händler aus Fischborn und Sterbfritz kamen nach Hellstein. Die an den Geschäften beteiligten Personen waren keine zufällige Mischung aus der Region, sondern größtenteils Verwandte – überwiegend Nachkommen von Löser aus Aufenau oder angeheiratete Familienmitglieder dieser Linie. Die Geschäfte wurden in Hellstein abgeschlossen und dokumentiert. Dies bot der erweiterten Familie aus Hellstein, Sterbfritz und Fischborn die Gelegenheit, sich zu treffen und Gedanken, Meinungen und Ratschläge auszutauschen.

Die geschäftlichen Kontakte und die familiäre Verbundenheit führten zu weiteren Heiratsverbindungen, die den Zusammenhalt zwischen den Gemeinden von Fischborn, Kirchbracht und Mauswinkel einerseits und der Gemeinde in Hellstein andererseits weiter stärkten. Ein Beispiel dafür ist die Beziehung zwischen Salomon Strauss aus Fischborn und Madel Adler aus Hellstein, einer Nichte von Samuel Mendel. Die Hochzeit fand im Jahr 1843 statt, als die Braut bereits hochschwanger war. Ehen, bei denen die Braut zum Zeitpunkt der Trauung schwanger war, kamen gelegentlich vor; meist lebten Braut und Bräutigam jedoch im selben Dorf. Daher weist auch eine solche Eheschließung auf eine enge und regelmäßige persönliche Nähe hin. Im Heiratseintrag vermerkte Katz, der Vertreter der Gemeinde in Birstein, dass Braut und Bräutigam zwar nicht in Birstein beteten, aber dennoch zur Gemeinde gehörten und deshalb dort

registriert wurden. Salomon und Madel Strauss gründeten ihre Familie zunächst in Hellstein. Dort wurde ihr erster Sohn, Leser, geboren. Sein deutscher Name war Lazarus. Er wurde nach seinem Großvater Löser Strauss aus Fischborn benannt, der ein Cousin von Lazarus Kaufmann aus Hellstein gewesen war. Auch hierin spiegeln sich die engen familiären Verbindungen zwischen den beiden Orten wider. Etwa ein Jahr nach ihrer Hochzeit zogen Salomon und Madel von Hellstein nach Fischborn. Dreizehn Jahre später ereignete sich jedoch ein tragischer Unglücksfall: Als Salomon einem Nachbarn bei Renovierungsarbeiten an dessen Haus half, stürzte eine Mauer ein und begrub ihn unter sich. Madel blieb als Witwe mit sechs kleinen Kindern zurück. Der Älteste, Lazarus, war damals dreizehn Jahre alt. Über diesen Lazarus Strauss wird später berichtet.

1848 – Gründung der Synagoge – drei Männer aus der Familie Kaufmann und eine Frau - Bella (36):

Wolf, der älteste Sohn von Lazarus Kaufmann, wurde 1817 geboren. Danach wurde seine Schwester Jette geboren, während sein Bruder Michel im Jahr 1823 zur Welt kam. Michels hebräischer Name war Jechiel (37).

Im Jahr 1840 heiratete Wolf Feil Grünbaum, und ihr erster Sohn Gabriel wurde geboren. Nicht zufällig stammte Feil aus der Familie, in deren Haus der unabhängige Minjan im Dorf Sterbfritz abgehalten wurde (38). Feil starb kurz nach der Geburt, und Wolf blieb mit einem Säugling zurück. Er heiratete kurze Zeit später Feils Schwester Bella (39).

Die Synagoge von Hellstein befand sich im Wohnzimmer von Wolf und Bella. Im Haus lebten weiterhin der jüngere Bruder Michel, die Schwester Jette, die noch nicht verheiratet war, sowie die Eltern von Wolf, Lazarus und Bella.

Die Gebete fanden seit 1845 im Haus von Wolf und Bella statt. Wolf, damals 27 Jahre alt, erhielt die offizielle Funktion des Gemeindeältesten. Er unterzeichnete eine Vollmacht für seinen Vater, und Lazarus führte den eigentlichen juristischen Kampf. Dabei stand Lazarus nicht allein – er erhielt Unterstützung von seinen beiden erwachsenen Söhnen Wolf und Michel.

Der Minjan im Haus der Familie Bella in Sterbfritz bestand bereits seit der Zeit ihres Urgroßvaters. Da das Gebet in Hellstein im Wohnzimmer von Bella stattfand, war auch sie an der Gründung der Synagoge in Hellstein beteiligt, wurde jedoch in keinem Dokument erwähnt, da Frauen trotz aller erreichten Gleichstellung weiterhin nicht vollständig rechtlich berücksichtigt wurden.

Aus halachischer Sicht war die Entfernung nach Birstein zu groß. Ein gläubiger Jude durfte am Schabbat nicht so weit von seinem Übernachtungsort weggehen.

Lazarus Kaufmann, Moses Grünbaum und Samuel Mendel reisten zu den Bezirksbeamten. Das Gespräch verlief heftig, und der Beamte notierte anschließend, dass die Juden aus Hellstein offensichtlich nicht von ihrer Entscheidung ablassen würden, sich von Birstein zu lösen.

Die Unterzeichner des Rechtsstreits im Jahr 1848 waren: Lazarus Kaufmann und seine Söhne Wolf und Michel, Löb Grünbaum und seine Söhne Moses, Jonas und Hirsch sowie Samuel Mendel. „Die jüdische Gemeinde in Hellstein hat sich kürzlich um zwei Familien erweitert und wird wahrscheinlich weiter wachsen, da es auch zwei Männer im heiratsfähigen Alter gibt, von denen einer bereits eine Braut gefunden hat.“

Im Jahr 1848 bestätigten die Rabbiner von Gelnhausen und Schlüchtern alles, was ein religiöser Jude längst wusste: Der Weg durch den Wald nach Birstein ist sowohl halachisch zu weit entfernt als auch praktisch nicht geeignet, da man am Freitagabend einen dunklen Waldweg von fünf Kilometern zurücklegen müsste, um am Schabbat zwei Gebete in Birstein zu ermöglichen.

Nach dieser rabbinischen Bestätigung genehmigte die Bezirksregierung in Hanau die Errichtung einer Synagoge in Hellstein.

Die juristische Initiative wurde von Lazarus, Wolf und Michel Kaufmann geführt. Als die Entscheidung gefallen war, übernahm Wolf Kaufmann offiziell die Funktion des Gemeindevorstehers („Ältester der Gemeinde“) und trat bei der Bezirksverwaltung auf.

Der Vorsteher der Synagoge in Birstein, Samuel Katz, protestierte scharf: Die Juden in Birstein mussten jährlich 96 Gulden für die Schule und das Lehrerhaus mit Frauenmikwe sowie zusätzlich 200 Gulden für den gemeinsamen Lehrer zahlen – und die Mitglieder aus Hellstein sollten sich ebenfalls an diesen Kosten beteiligen. Auch die Frauen aus Hellstein nutzten weiterhin die Mikwe in Birstein, ebenso wie Frauen aus noch weiter entfernten Orten. Aufgrund dieser Einwände wurde die Genehmigung im Jahr 1850 wieder aufgehoben und Hellstein erneut an Birstein angeschlossen.

1854

Die Schwester von Lazarus Kaufmann, die nach Streb Fritz geheiratet hatte, verlor ihren Ehemann bei einem Schlittenunfall und kehrte daher 1845 mit ihrer Tochter nach Hellstein zurück. 1846

heiratete ihre Tochter den Viehhändler Moses Moritz aus Fischborn, der in Hellstein mit Vieh handelte. Auch Moses gehörte zur oppositionellen Gemeinde in Fischborn. Nach seiner Heirat zog er von Fischborn nach Hellstein und beteiligte sich aktiv am Kampf für eine unabhängige Synagoge in Hellstein (40).

Die Voraussetzungen für die Gründung einer Synagoge waren in jeder Hinsicht erfüllt (41):

Eine Torarolle war sehr teuer, dennoch gelang es der Gemeinde inzwischen, bereits zwei Torarollen zu erwerben.

Michel Kaufmann stiftete ein Grundstück für den Synagogenbau, und die Gemeindemitglieder hatten bereits die nötigen finanziellen Mittel gesammelt. Sechs nicht wohlhabende Familien hatten es geschafft, genügend Geld für ein Gebäude aufzubringen, das Synagoge, Schule, Mikwe und Lehrerwohnung vereinen sollte.

Moses Moritz konnte das Schofar blasen, sodass in Hellstein auch an Rosch Ha-Schana und Jom Kippur Gottesdienste stattfinden konnten.

Im Jahr 1854 schrieb Moses Moritz als Sprecher der Juden von Hellstein und brachte erneut die Idee der religiösen Selbstständigkeit vor (42).

1868

Im Jahr 1866 ging das Gebiet unter preußische Herrschaft über. In Preußen erhielten die Juden volle bürgerliche Gleichberechtigung. 1868 wurden die jüdischen Gemeinden in Hellstein, gemeinsam mit Schlierbach und Udenhain, als selbstständige Gemeinde anerkannt. Moses Moritz und Isaak Grünbaum wurden zu Gemeindevorstehern gewählt (43).

„Gelnhausen, 19. März 1868: Der Kaufmann Michael Kaufmann aus Hellstein, 46 Jahre alt, Jude, erklärte zu Protokoll: Ich bin von den übrigen Antragstellern bevollmächtigt, in dieser Angelegenheit verbindlich zu handeln, und werde die entsprechende Vollmacht in den kommenden Tagen nachreichen. Eine Trennung von der Synagogengemeinde in Birstein ist derzeit nicht vorgesehen, solange der Sohn des derzeitigen Lehrers weiterhin als Lehrer in Birstein tätig ist; daher werden wir bis dahin unsere Kinder weiterhin zur Schule nach Birstein schicken und das Schulgeld bezahlen. Die Mittel für den Bau einer Synagoge in Hellstein stehen uns zur Verfügung; bereits 1000 Florin wurden dafür bereitgestellt, den Rest werden wir aus eigenen Mitteln aufbringen. Derzeit gibt es in Hellstein 9 selbstständige jüdische Haushalte mit insgesamt etwa 50 Personen. Für den Synagogenbau stelle ich der Gemeinde ein Grundstück

kostenlos zur Verfügung. Seit 25 Jahren besuchen wir die Synagoge in Birstein nicht mehr, und die Juden in Hellstein halten seit dieser Zeit einen Betraum in meinem Haus, der auch weiterhin bis zum Bau der Synagoge genutzt werden kann.“ (44) . Unterzeichnet haben: Michel Kaufmann, die Witwe von Moses Grünbaum, Wolf Kaufmann, Jonas Grünbaum, Isaak Grünbaum, Isaak Grünbaum der Jüngere (Sohn von Lazarus und Sara Grünbaum, beide verstorben), Moses Moritz, Lazarus Kaufmann und Hirsch Grünbaum.

Die jüdische Schule in Birstein bestand aus einer einzigen Klasse mit Kindern aller Altersstufen. Ab 1845 bot sie neben Hebräisch- und Religionsunterricht auch grundlegenden Unterricht im Lesen und Schreiben auf Deutsch an. Auch die Kinder aus Hellstein besuchten diese Schule. Die Juden aus Hellstein erklärten in ihrer Unterschrift, dass die gemeinsame Schulstruktur bestehen bleiben solle, solange Lehrer Adler in Birstein im Amt sei.

„28. Mai 1868: Wir erteilen den Kaufleuten Wolf Kaufmann, Moses Moritz, Michel Kaufmann, Jonas Grünbaum sowie der Witwe von Moses Grünbaum aus Hellstein die beantragte Erlaubnis, ihren schulpflichtigen Kindern den Besuch der örtlichen Volksschule zu gestatten, unter der Bedingung, dass das Schulgeld weiterhin entrichtet und an den jüdischen Lehrer in Birstein weitergeleitet wird. Dem Antrag wird zudem mitgeteilt, dass Lehrer Adler in Birstein verpflichtet ist, die Unterrichtszeiten so zu gestalten, dass die jüdischen Kinder aus Hellstein auch am Religionsunterricht in seiner Schule teilnehmen können.“ Lehrer Adler zweifelte daran, dass die Kinder tatsächlich regelmäßig aus Hellstein kommen würden, doch die behördliche Kontrolle zeigte, dass sie in den folgenden Monaten tatsächlich erschienen. Erst als ihre Eltern eine andere Lösung fanden, änderte sich dies: Ab den 1870er Jahren stellte die Gemeinde in Hellstein einen eigenen Lehrer ein und schickte die Kinder nicht mehr nach Birstein. Sie schlossen einen Vertrag mit Israel Schuster, der zuvor in Birstein beschäftigt war, und der zweimal wöchentlich (halbtags) nach Hellstein kam, um die acht schulpflichtigen jüdischen Kinder im neu errichteten Synagogengebäude zu unterrichten.

Schuster erhielt zunächst 50 Gulden pro Jahr, später 210 Mark. Aufgrund von Streitigkeiten über eine Gehaltserhöhung beendete er seine Tätigkeit im April 1881. Danach kam es über die Jahre hinweg zu häufigen Lehrerwechseln, da die Bezahlung gering war. (45)

Das Gebäude der Synagoge und Schule in Hellstein heute:



Die Heiraten zwischen den Familien in Fischborn und Hellstein sowie die gegenseitige Unterstützung setzten sich fort. Im Jahr 1873 wurde Lazarus Strauss, der Sohn von Salomon Strauss und Madel Adler aus Fischborn, Witwer und blieb mit einem kleinen Säugling zurück. Mina Kaufmann, die Tochter von Wolf und Bella, wurde nach Fischborn geschickt, um Lazarus Strauss zu helfen, und die beiden verliebten sich und heirateten (46).

Lazarus Strauss und Mina Kaufmann:



Die Gleichberechtigung der Juden brachte auch eine Gleichheit in den Pflichten mit sich. Schutzjuden leisteten keinen Militärdienst, doch nun wurden im Krieg gegen die Franzosen im Jahr 1887 auch die jüdischen Männer zum Militärdienst eingezogen. Gump (Gabriel), der einzige Sohn von Feil Kaufmann, starb während seines Dienstes im Vorauskommando des Heeres an einer Krankheit (47). In jener Zeit waren die Menschen noch wenig gegen Krankheiten geschützt,

sodass der Militärdienst zusätzlich ein erhebliches Risiko durch Seuchen mit sich brachte. Auch der Durchzug von Truppen konnte gelegentlich Epidemien verbreiten.

Lazarus Kaufmann wurde 105 Jahre alt (48) und erlebte noch die Synagoge und die Schule in Hellstein. Er sah viele seiner Enkel und Urenkel dort lernen und beten. Er erlebte die Reformen zur Gleichberechtigung der Juden und zur Freiheit aller Bürger und starb kurz vor dem Wiedererstarken des Antisemitismus am Ende des 19. Jahrhunderts. Er starb im Jahr 1883.

Nach den Aufzeichnungen in den Viehhandelsverträgen, den Grabsteinen auf dem Friedhof, den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern sowie den verschiedenen Gerichtsakten waren am Ende des 19. Jahrhunderts alle Juden in Hellstein Nachkommen von Kaufmann und Gela, die Ende des 18. Jahrhunderts nach Hellstein gekommen waren. Die Familien waren Kaufmann (Nachkommen von Lazarus und Bella), Grünbaum (Nachkommen von Löb und Martha) und Moritz, der Familienname des Schwiegersohns von Blum, der Schwester von Lazarus und Martha. (Samuel Mendel hatte nur eine Tochter, die heiratete und nach Sotzbach zog.) Simon Moritz sowie Jakob Grünebaum, Isaak Grünebaum und Moses Grünebaum waren gemeinsam mit sieben christlichen Einwohnern in die Verwaltung von Hellstein eingebunden (49).

Ein Urenkel von Lazarus Kaufmann, der nach ihm benannt war, Lazarus Kaufmann, fiel im Ersten Weltkrieg, ebenso Zadok Grünbaum. Nach dem Krieg löste Karl Kaufmann, der Bruder von Lazarus, versehentlich einen Schuss aus seiner Pistole, und Hermann Grünbaum wurde getötet. Karl wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, und infolge des Todes von Hermann wanderte die Familie Kaufmann nach Frankfurt und später in die USA aus (50). Für die Zeit um die Jahrhundertwende in Hellstein wird die Lektüre des autobiographischen Buches von Erich Grünbaum empfohlen (51).

Der religiöse Lebensstil, der sich aus dem Leben in einem Ort wie Hellstein ergibt:

Ein zentraler Bestandteil des jüdischen Lebens ist das Studium der Gemara. Schutzjuden lebten nicht in der Nähe von höheren Jeschiwot oder Lehrhäusern, in denen Gemara auf hohem Niveau gelernt wurde. Sie waren nicht mit der Lernkultur der Gemara vertraut, die auf *Chavruta*-Lernen und dialektischer Diskussion beruht. Zudem beherrschten sie kein Aramäisch, das zum Verständnis des Talmuds notwendig ist. Daher ist anzunehmen, dass ihr Wissen in Talmud und Gemara sehr begrenzt war.

Die Schutzjuden konnten alle in hebräischen Buchstaben lesen und schreiben und verwendeten im Alltag die jiddische Schrift. Hebräisch war ihnen nicht völlig fremd: Sie lasen aus der Tora, Eheverträge wurden auf Hebräisch verfasst, und auch die Grabinschriften waren hebräisch geschrieben.

Um in Hellstein einen Minjan bilden zu können, mussten genügend Männer vorhanden sein, die in der Lage waren, aus der Tora zu lesen. Die Fähigkeit zum Toravortrag hatte daher hohe Priorität, und es ist anzunehmen, dass der Unterricht der Kinder sich vor allem darauf konzentrierte.

Die Juden in Hellstein lebten weit entfernt von Rabbinern und konnten sich im Alltag kaum beraten lassen. Daher hielten sie sich stark an die Traditionen, die sie von ihren Vorfahren übernommen hatten.

In einer kleinen Gemeinde wurden enorme Ressourcen in die tägliche Ausübung der Gebote investiert. Gebet, das rituelle Bad (Mikwe) und die religiöse Erziehung der Kinder waren schwierig umzusetzen und erforderten großen Aufwand.

Auch finanziell investierten die Juden in einem kleinen Ort wie Hellstein erheblich in ihre religiösen Einrichtungen. Trotz der geringen Zahl an Familien kauften sie ein Haus und richteten es als Synagoge ein. Zudem erwarben sie zwei Torarollen, die jeweils sehr kostspielig waren, und bezahlten einen Privatlehrer für den Unterricht der Kinder.

Alle diese Merkmale sind typisch für eine jüdische Gemeinde in einem kleinen, ländlichen Ort, weit entfernt von größeren jüdischen Zentren. Eigene Untersuchungen ähnlicher jüdischer Agrargemeinden in der Ukraine und auf Zypern zeigen, dass dies tatsächlich der typische religiöse Lebensstil in isolierten Landgemeinden war (52). Dieser Lebensstil war charakteristisch für kleine Orte wie Hellstein und Fischborn.

Hellstein heute

Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte kein Jude mehr nach Hellstein oder in den Bezirk Birstein zurück. Die Häuser, in denen die jüdischen Familien lebten, sowie das Gebäude der ehemaligen Synagoge stehen in Hellstein noch heute. Die Grabsteine der Familien befinden sich größtenteils auf dem Friedhof in Birstein, obwohl sie teilweise aus ihrer ursprünglichen Position verschoben wurden.

Das Haus der Familie Kaufmann in Hellstein:



Der Grabstein von Wolf, auf dem steht, dass er ein demütiger (bescheidener) Mann war:



Der Grabstein ist in einem klaren, klassischen Hebräisch verfasst und weist auf eine starke Bindung zur hebräischen Sprache hin.

Ernst Gottschalk errichtete und betreut den „Weißen Garten“ in Hellstein, ein Denkmal zur Erinnerung an die in der Shoah ermordeten Bewohner von Hellstein. Dort sind die Namen der

Familien Grünbaum und Kaufmann verzeichnet, die in Hellstein lebten und im Holocaust ermordet wurden. So wurden beispielsweise Daniel und Itzhak, Enkel von Wolf, die in der Nähe von Lazarus Kaufmann aufgewachsen sind und ihn als Kinder samstags zur Synagoge in Hellstein begleiteten, gemeinsam mit ihrer gesamten Familie ermordet, einschließlich Daniels Enkelkinder, die noch Kinder waren. Die auf dem Denkmal verzeichnete Familie Aretz ist tatsächlich ein Zweig der Familie Grünbaum.

Teil der Gedenkstätte „Weißer Garten“ in Hellstein:



Neben den in Hellstein aufgewachsenen Personen fanden auch Nachkommen von Lazarus Kaufmann in anderen Orten den Tod im Holocaust, etwa Max Kaufmann aus Schlierbach oder Familienmitglieder der Tochter von Lazarus Kaufmann, die den Familiennamen Simon trugen.

Die Nachkommen von Lazarus Kaufmann, die überlebt haben, leben größtenteils in den USA und in Israel.

Zukünftige Artikel über die Gründung der Synagoge in Fischborn, den unabhängigen Minjan in Sterbfritz sowie den jüdischen Friedhof in Aufenau werden derzeit verfasst.

Zusammenfassung

Die Geschichte der Familie Kaufmann ermöglicht es, die Anfänge der jüdischen Besiedlung in Hellstein sowie die Entwicklung einer kleinen, weitgehend isolierten jüdischen Gemeinde über etwa ein Jahrhundert hinweg nachzuzeichnen. Die Untersuchung zeigt, dass die Ansiedlung aus dem praktischen Bedürfnis einer jüdischen Familie entstand, ein Gleichgewicht zwischen den Einschränkungen des rechtlichen Status als Schutzjuden und dem Bedarf an religiösem und gemeinschaftlichem Leben zu finden. Hellstein diente dabei als Zwischenlösung: nahe bei

Birstein, wo bereits jüdische Institutionen bestanden, jedoch weiterhin innerhalb des Herrschaftsgebiets, in dem die Ansiedlung erlaubt war.

Aus den Quellen geht hervor, dass die Familie über drei Generationen hinweg darum kämpfte, trotz geografischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Schwierigkeiten ein umfassendes jüdisches Leben zu führen. Dieser Kampf betraf nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch die Aufrechterhaltung eines Minjans, die religiöse Erziehung der Kinder, den Erwerb einer Torarolle, den Aufbau einer Synagoge sowie das Streben nach kommunaler Autonomie. Der Brief von Lazarus Kaufmann aus dem Jahr 1832 verdeutlicht die Spannungen zwischen den Juden in Hellstein und der Führung der Gemeinde in Birstein sowie die Entschlossenheit der Hellsteiner, ihre Rechte einzufordern.

Die Untersuchung zeigt zudem, dass Hellstein, Fischborn, Kirchbracht und Schterbfritz autonome, jedoch eng miteinander verbundene Gemeinden waren, die Teil eines gemeinsamen familiären Netzwerks bildeten. Dessen Mitglieder waren durch Heirats-, Handels- und Kooperationsbeziehungen in ihrem Streben nach religiöser Selbstständigkeit miteinander verbunden. Diese Verbindungen ermöglichten es einzelnen Familien, rechtliche Beschränkungen und geografische Isolation zu überwinden und schrittweise eigene gemeindliche Strukturen aufzubauen.

Hellstein steht für Beharrlichkeit, eine starke gemeinschaftliche Identität und lokale Initiative, die es der Gemeinde ermöglichten, sich zu einer eigenständigen und gefestigten Gemeinschaft mit stabilen Institutionen zu entwickeln und das jüdische Erbe über Generationen hinweg zu bewahren und weiterzugeben.

Dank:

Vielen Dank an den Museums- und Geschichtsverein Brachtal – Ernst Gottschalk, Gaby Seidel und Joachim Volz – für ihre Unterstützung bei der Erforschung der Geschichte Hellsteins. Vielen Dank an Dr. Jürgen Ackermann seligen Angedenkens für seine Forschungen über die Juden in der Region. Vielen Dank an Volker Kirchner für seinen wertvollen und klugen Beitrag zu diesem Artikel.

Quellen:

Artikel:

- Ackermann, Jürgen (1986). *Jüdische Schulen im Kreis Gelnhausen*. In: Heimat-Jahrbuch des Kreises Gelnhausen.
- Ackermann, Jürgen (1988a). *Die Hellsteiner Synagoge*. In: Brachtal Nachrichten, Nr. 26/1988.
- Ackermann, Jürgen (1988b). *Die Hellsteiner Synagoge – Teil 2*. In: Brachtal Nachrichten, Nr. 28/1988.
- Ackermann, Jürgen (1988c). *Die ersten Juden im Spielberger Gericht*. In: Brachtal Nachrichten, Nr. 29/1988.
- Ackermann, Jürgen (1988d). *Die Judenschule in Hellstein*. In: Brachtal Nachrichten, Nr. 31/1988.
- Ackermann, Jürgen (1988e). *Die Juden in und um Birstein im 17. und 18. Jahrhundert. Ihre rechtliche, wirtschaftliche und religiöse Lage in einem ländlichen Raum*. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 93, S. 95–110.
- Ackermann, Jürgen (1988f). *Haus der Ewigkeit. Vom jüdischen Totenhof in Aufenau*. In: Heimat-Jahrbuch des Kreises Gelnhausen.
- Ackermann, Jürgen (1988g). *Von den letzten Hellsteiner Juden*. In: Brachtal Nachrichten, Nr. 34/1988.
- Ackermann, Jürgen (1988h). *Von der jüdischen Gemeinde Hellstein*. In: Mitteilungsblatt. Beiträge zur Heimatgeschichte, Nr. 13, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises.
- Ackermann, Jürgen (1988i). *Die Judenschule in Birstein* In: Geschichte der Großgemeinde Birstein 9.4.2
- Ackermann, Jürgen (1992a). *Das Schicksal eines Hellsteiner Juden*. In: Brachtal Nachrichten, 26.06.1992.
- Ackermann, Jürgen (1992b). *Erich Grünebaum auf der Suche nach seinen Wurzeln in Hellstein*. In: Brachtal Nachrichten, 03.07.1992.
- Ackermann, Jürgen (1992c). *Juden in Fischborn, Kirchbracht und Mauswinkel im 19. Jahrhundert*. In: Geschichte der Großgemeinde Birstein, Kap. 9.4.5.2.

Grünebaum, Erich (Eric J. Greene; Eliezer bar Yono) (2000). *The Loneliest Boy*. 142 pp. (in English).

Spoehr, Admund (1986). *Die Viehhaltung*. 8.3 In: Geschichte der Großgemeinde Birstein
Herausgegeben vom Geschichtsverein Birstein.

Yishay, Nuphar, (2026a). *Die Hochzeiten der Cousinen, Chejle und Chejle, im Dorf Fischborn im 18. Jahrhundert. Wie beeinflusste die rechtliche Institution der Schutzjuden die Heiratsmuster der Juden in der Region Birstein*. Alemannia Judaica, 28 S.

Yishay Nuphar (2026b). *Die Witwe Rivka aus Kirchbracht*. Alemannia Judaica

Bücher in Hebräisch:

Ben Artzi, Yossi (2015), *A Near Distant Island: Jewish Agricultural Settlement in Cyprus 1883–1939*, Bar-Ilan University.

Yizkor Book (1965), *Jews in the Russian Steppes: Jewish Farmers on Russian Fields*, Sifriat Poalim.

Archiv des Museums- und Geschichtsvereins Brachtal

Rechnungen des Gerichts Spielberg, ab 1623; Haferheberegister (Jahrgänge 1788–1837) und Beederegister für Hellstein (1822–1841).

Beederegisterauszüge zu jüdischem Besitz im Gericht Spielberg aus 1830 -1844. Spielberg, Wittgenborn, Leisenwald, Helfersdorf, Streitberg, Neuenschmidten mit Eisenhammer und Schächtelburg, Hellstein, Udenhain und Schlierbach.

Protokollbuch der Gemeinde Hellstein, 1841-1870. Viehhandelsverträge.

Befragung der Bürgermeister in Kurhessen aus Okt.1858, Volkszählungsdaten.

Fürstliches Archiv Büdingen

Bestand Kulturwesen, Faszikel 75, Akten 498–499.

Bestand Kulturwesen, Faszikel 37, Akte 6.

Pfarrarchiv Hellstein

Presbyterialprotokolle der evangelischen Kirchengemeinde Hellstein/Udenhain, 1732–1802.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD)

HStAD, F 2, Nr. 78. *Familienangelegenheiten Forstmeister v. Gelnhausen*. 1780-1788.

Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM)

Gründung der Synagoge in Hellstein:

HStAM, 180 Gelnhausen, Nr. 24. *Mehrere Beschwerden des Lazarus Kaufmann und Konsorten zu Hellstein gegen den Ältesten Katz zu Birstein*, 1832–1834.

HStAM, 180 Gelnhausen, Nr. 3127. *Konstituierung einer Synagogengemeinde zu Hellstein*, 1848–1849.

HStAM, 166, Nr. 3895. *Israelitische Religionsschule Hellstein*, 1849–1914.

HStAM, 180 Gelnhausen, Nr. 3119. *Gesuch der Israeliten zu Hellstein um Abtrennung von der Synagogengemeinde zu Birstein und Gründung einer eigenen Synagogengemeinde*, 1868.

HStAM, 180 Gelnhausen, Nr. 5075. *Jüdische Synagogengemeinden*, 1868–1898.

Synagoge in Fischborn:

HStAM, 108 D Birstein, Nr. 207. *Beschwerde der zur Birsteiner Judenschule gehörigen Schutzjuden gegen die Fischborner Juden wegen der Abhaltung einer eigenen Schule*, 1777–1794.

HStAM, 250, Nr. 921. *Beschwerde des Fürsten Wolfgang Ernst zu Isenburg-Birstein wegen Eingriffs in seine Befugnisse durch die von der Polizeikommission in Gelnhausen vorgenommene Untersuchung und Bestrafung mehrerer Juden zu Fischborn und Kirchbracht wegen Abhaltung eines Privatgottesdienstes*, 1832–1837, 1846.

HStAM, 180 Gelnhausen, 3159 *[Bemühungen] der Israeliten zu Fischborn und Kirchbracht um Trennung von den Synagogengemeinden Birstein und Lichenroth und Bildung eigener Gemeinden [Schulwesen, Synagogenneubau und Rechnungswesen der Israeliten zu Fischborn]* 1830-1856

Die Juden im Kreis Gelnhausen:

HStAM, 82 C, Nr. 863. *In der hiesigen Provinz bestehende Judengemeinden*, Bd. 1, 1824–1848.

HStAM, 180 Gelnhausen, Nr. 26. *Erwerbsverhältnisse der jüdischen Bevölkerung des Kreises*, 1842.

HStAM, 180 Gelnhausen, Nr. 2881. *Übersichten über Zahl und Verbreitung der jüdischen Bevölkerung im Kreise, samt Verteilung nach Religion*, 1853–1854.

HStAM, 180 Gelnhausen, Nr. 5723 *Bürgermeister zu Hellstein*, 1899-1944

Herz aus Aufenau zieht nach Lichenroth:

HStAM, 108 D Birstein, Nr. 112. *Gesuche um Aufnahme als Schutzjude*. 1783 - 1803

HStAM, 108 D Birstein, Nr. 191. *Anzeige gegen den Juden Schmul zu Lichenroth wegen der Unterbringung eines fremden Juden in seinem Haus ohne landesherrliche Erlaubnis*. 1797.

Sterbfritz:

HStAM, 81, Nr. 15190. *Schutz des Juden Jacob Mardochai zu Sterbfritz*.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Geburts-, Heirats- und Sterberegister der Gemeinde in Fischborn und Hellstein:

HHStAW 365,79 Geburtsregister der Juden von Birstein 1826 - 1874 Enthält auch Personen aus **Fischborn**, Helfersdorf, **Hellstein**, Obersotzbach, Udenhain, Unterreichenbach und Untersotzbach

<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v3926558>

HHStAW 365,81 Sterberegister der Juden von Birstein 1826 - 1874 Enthält auch Personen aus **Fischborn**, Helfersdorf, **Hellstein**, Obersotzbach, Udenhain, Unterreichenbach und Untersotzbach

<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v4971242>

HHStAW 365,80 Trauregister der Juden von Birstein 1826 - 1874 Enthält auch Personen aus **Fischborn**, Helfersdorf, **Hellstein**, Obersotzbach, **Udenhain**, Unterreichenbach und Untersotzbach

<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v4101077>

HHStAW 365,136 Verzeichnis der jüdischen Söhne in der Synagogengemeinde in Eckardroth mit Angabe von Geburtsdatum und Beruf 1808 - 1823; darin auch Birstein, **Fischborn**, Helfersdorf, **Hellstein**, Ober-Reichenbach, Unterreichenbach, Untersotzbach
<https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v289745>

Geburts-, Heirats- und Sterberegister aus Aufenau:

HHStAW 365,3 Jüdische Personenstandsregister von **Aufenau** 1821 - 1870
Enthält Geburtsregister 1821 - 1832, Trauregister 1821 Sterberegister 1821 - 1863, 1870

Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen

Friedhof in Birstein:

- Nr. 73 – Kaufmann, 6.10.1825
- Nr. 79 – Feil Kaufmann, geb. Grünbaum, erste Ehefrau von Wolf Kaufmann , 16.4.1841
- Nr. 90 – Bella Kaufmann, geb. Einstein, Ehefrau von Lazarus Kaufmann, 6.12.1846
- Nr. 98 – Samuel Mendel, 31.3.1849
- Nr. 109 – Martha Grünbaum, Schwester von Lazarus Kaufmann, 19.11.1850
- Nr. 127 – Zipporah Grünbaum, Ehefrau von Jona, 23.11.1855
- Nr. 129 – Salomon Strauss, Ehemann von Madel geborene Adler, 16.5.1855
- Nr. 138 – Moses Grünbaum, 30.11.1857
- Nr. 151 – Fromi, Ehefrau von Michel Kaufmann, 26.7.1865
- Nr. 157 – Rechel Mendel, 16.3.1861
- Nr. 160 – Sara, Ehefrau von Lazarus Grünbaum, 11.4.1860
- Nr. 161 – Lazarus Grünbaum, 27.3.1866
- Nr. 162 – Löb Juda Grünbaum, Ehemann von Martha, Schwager von Lazarus Kaufmann, 9.1.1866
- Nr. 189 – Bella Kaufmann, geb. Grünbaum, Ehefrau von Wolf, 4.5.1866
- Nr. 226 – Lazarus David aus Fischborn, 28.1.1894
- Nr. 230 – Michel Jechiel Kaufmann, 22.9.1893
- Nr. 247 – Klara Grünbaum, Ehefrau von Moses, 19.10.1897
- Nr. 253 – Malchen Moritz, Ehefrau von Samson, 1.8.1899
- Nr. 264 – Bluma Schiff, Schwester von Lazarus Kaufmann, 29.11.1884
- Nr. 268 – Issachar Kaufmann Kaufmann, Sohn von Wolf, 17.4.1884
- Nr. 288 – Malchen Moritz, Ehefrau von Moses Moritz, Tochter von Bluma Schiff, 31.3.1892
- Nr. 295 – Rosa Kaufmann, Ehefrau von Michel Kaufmann, 20.4.1893

Nr. 296 – Wolf Kaufmann, 6.5.1893

Nr. 303 – Madel geb. Adler, Ehefrau von Salomon Strauss 4.2.1902

Nr. 343 – Dina, Ehefrau von Issachar Kaufmann, 26.5.1919

Nr. 370 – Simon Moritz, Sohn von Malchen Moritz, 1.4.1915

Nr. 371 – Lazarus Elieser Strauss, befindet sich in der Gräberreihe von 1915

Im Zuge von Erdarbeiten, die vom Staat auf dem jüdischen Friedhof in Birstein durchgeführt wurden, wurden die Grabsteine im unteren Teil des Friedhofs von ihren ursprünglichen Plätzen entfernt. Anschließend wurden sie in Reihen angeordnet, anstatt an ihre ursprünglichen Standorte zurückgebracht zu werden. Daher ist die Grabkarte nicht genau. Sie kann jedoch dennoch zur Orientierung genutzt werden, da sich die Grabsteine etwa zehn Meter von ihren ursprünglichen Plätzen entfernt befinden.

Friedhof in Altengronau (Sterbfritz):

Nr. 248 – Jehuda (Jidle), Sohn von Menachem, 3.6.1782

Nr. 264 – Mordechai, Sohn von Jehuda, 16.4.1805

Nr. 531 – Jökel Grünbaum, Sohn von Mordechai, 17.6.1838

Nr. 551 – Gump Grünbaum, Sohn von Mordechai, 21.2.1834

Nr. 572 – Simon Schiff, Schwager von Lazarus Kaufmann, 14.3.1845

Friedhof in Hanau:

Nr. 12/16/8 – Gabriel Gump Kaufmann, 24.12.1887

Nr. 12/15/9 – Jehuda Julius Kaufmann, Sohn von Gabriel, 19.9.1886

Friedhof in Gelnhausen:

Nr. 757 – Moses Moritz, 12.5.1893 (Levi)

Grabsteine des jüdischen Friedhofs in Aufenau:

Für diesen Artikel wurde der gesamte Friedhof in Aufenau gereinigt und katalogisiert. Die Daten werden an das Archiv übergeben, das später entsprechend aktualisiert wird.

Anmerkungen

1. Laut der Sterbeurkunde von Lazarus Kaufmann wurde er in Aufenau geboren.

2. Aufenau: Ein Einnahmenbericht aus dem Jahr 1770 nennt folgende jüdische Einwohner und Abgaben: Abraham – 6 Gulden; Löser – 6 Gulden; Michel – 11 Gulden; Debeln – 11 Gulden; Löb – 5,30 Gulden; Löser – 7,40 Gulden. Löser wird als Schächter (Schochet) erwähnt. Gemeinsam zahlten sie 4 Gulden für das Recht, Gebete abzuhalten, sowie 30 Kreuzer jährliche Grundgebühr für den Begräbnisplatz (Ackermann 1988f).
3. Beim Verkauf der Herrschaft Aufenau im Jahr 1780 werden vier Juden erwähnt: Michel, Löser, Samuel, Debeln R. (HStAD F 2 nr 78).
4. In Aufenau ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur die Familie Katzenberger dokumentiert; sie waren weiterhin Schutzjuden laut HHStAW 365/3, Personenstandsregister jüdischer Einwohner, Aufenau, Eine Bestätigung dafür ergibt sich auch aus den Grabsteinen auf dem jüdischen Friedhof in Aufenau.
5. Die Familie Wassermann ist ab 1821 in denselben Registern nachweisbar; ebenfalls Schutzjuden.
6. Yishay (2026b), Hertz, in Aufenau geboren, wird 1799 in Lichenroth aufgenommen (HStAM, 108 d Birstein Nr. 112, Nr. 191).
7. Nach den Dokumenten aus dem Fürstlichen Archiv Büdingen gab es im 17. Jahrhundert keine Schutzjuden in Hellstein. Aus den Presbyterialprotokollen der evangelischen Kirchengemeinde Hellstein/Udenhain geht hervor, dass am 5. Januar 1775 keine Juden in Hellstein ansässig waren. Die erste Erwähnung von Juden in Hellstein ist die Geburt von Blüm, der Tochter von Kaufmann und Gela, im Jahr 1894 in Hellstein.
8. Yishay (2026b).
9. Yishay (2026a).
10. Der deutsche Vorname „Wolf“ war unter Schutzjuden verbreitet; sein hebräisches Pendant war „Benjamin“. Das Symbol des Stammes Benjamin ist der Wolf, daher die Zuordnung. Der Doppelname „Benjamin Wolf“ kommt in der Region häufig vor. Im Gegensatz dazu wurden im Umkreis von mehreren Dutzend Kilometern nur zwei Personen mit dem hebräischen Namen „Seev“ gefunden, beide Nachkommen eines Schutzjuden namens Seev, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Mauswinkel lebte.
11. Laut Viehhandelsverträgen des 19. Jahrhunderts, Archiv Brachtal.
12. Spohr (1986).
13. Laut Sterbeurkunden: Lazarus wurde 1778 in Aufenau geboren, Blum wurde 1782 in Hellstein geboren.
14. Ackermann (1988e) sowie die Handschrift und Unterschrift von Lazarus.
15. HStAM, 180 Gelnhausen Nr. 24.

16. Yishay (2026a), Der Witwe von Isaak.
17. Ackermann (1988e), Beschreibung einer Demütigung.
18. Malka - Martha: Grab Nr. 109. Löb: Grab Nr. 162, Birstein.
19. Blum: Grab Nr. 264 in Birstein. Ihr Ehemann Simon Schiff ist in Alten-Gronau begraben, Grab Nr. 572. Ihre Tochter Malchen Moritz: Grab Nr. 288 in Birstein. Sterbeurkunde von Blum im Hessischen Landesarchiv.
20. Libim unterzeichnete einen Brief von Lazarus. Zum Zeitpunkt (1832) unverheiratet und kinderlos (HStAM, 180 Gelnhausen Nr. 24).
21. Der Jud Kaufmann erscheint erstmals im Haferregister von 1812. Er steht am Ende der Liste mit einem niedrigen Steuerbetrag und dem Zusatz „modo“, was darauf hinweist, dass er erst in dieser Zeit erstmals Besitz in Hellstein erworben hatte. Im Haferregister von 1815 ist Kaufmann bereits etabliert und mit einem festen Steuerbetrag verzeichnet. Im Beederegister der Jahre 1822/23 erscheint Kaufmann ebenfalls als Besitzer von Land. Lazarus Kaufmann, der Sohn von Kaufmann, erscheint in den Beederegisterauszügen aus 1830–1844. Im Jahr 1831 erwirbt Lazarus Kaufmann den Besitz von Jud Löbmann sowie weiteren Besitz, der dem Rath Kunze aus Neuenschmidten zugeordnet ist. In den Jahren 1832–1833 besitzt Lazarus Kaufmann ein Haus und Land. Im Beederegister 1834–1837 wird festgehalten, dass Lazarus Kaufmann in Hellstein ein Haus und einiges Land besitzt. 1842 beträgt seine jährliche Beede 13 Kreuzer. Im selben Jahr geht ein Teil dieses Steuerpostens – „3 Kreuzer 2 Pfennig“ – an Wolf Kaufmann über, was darauf hinweist, dass Lazarus einen Teil seines Besitzes an seinen Sohn abgegeben hat. Wolf Kaufmann übernimmt im Jahr 1842 den Steuerpflichtigenstatus von seinem Vater Lazarus Kaufmann. Im Beederegister wird eingetragen: „Wolf Kaufmann zu Hellstein übernimmt vom Vatter den Beed 1842 3 Kreuzer 2 Pfennig.“ Dies deutet darauf hin, dass ihm ein Grundstück oder ein Teil des Besitzes übertragen wurde. Jud Löbmann / Löb Grünebaum: Im Haferregister von 1815 erscheint „Jud Löbmann“ nur mit Zugängen, jedoch ohne bestehenden Steueransatz. Das bedeutet, dass er seinen Besitz in Hellstein erst in diesem Jahr erworben hat. Im Beederegister der Jahre 1822/23 erscheint Löbmann ebenfalls als Besitzer von Land. Im Beederegister der Jahre 1830/31 erscheint „Jud Löbmann“ zum letzten Mal. Erst 1836/37 erscheint erstmals der Name „Löb Grünebaum“ im Beederegister von Hellstein. In den Beederegisterauszügen aus 1830–1844 wird erwähnt, dass Löb Grünebaum seinen Besitz verkauft. Ein Acker von Löb Grünebaum wird an Johannes Christe verkauft, ein anderes Feld erhält Karstian Karstita. Außerdem kauft Jonas Grünebaum 1842 Felder von Löb Lersch und anderen. Im Beederegister 1834–1837 wird festgehalten, dass Löb Grünebaum

1836 drei Äcker aus dem Besitz der Witwe von Schullehrer Reuhel kauft. Gleichzeitig wird ausdrücklich erwähnt, dass Grünebaum kein Haus besitzt. Samuel Mendel erscheint erstmals im Haferregister von 1815 als „der Jud Samuel Mendel“, zunächst noch ohne Grundbesitz. Darunter folgen zwei Zugänge: „geht zu von Anna Maria Grauel 2½ Viertel“ sowie „geht zu von Balthasar Grauen 1 Viertel“. Dies deutet darauf hin, dass Samuel Mendel Acker- oder Wiesenstücke von zwei Erben erworben hat. Im Beederegister der Jahre 1822/23 erscheint Samuel Mendel ebenfalls als Besitzer von Land. Im Register der Jahre 1832–1833 wird festgehalten, dass Samuel Mendel in Hellstein ein Haus und wenig Land besitzt. Auch in den Jahren 1834–1837 wird festgehalten, dass er ein Haus und etwas Land besitzt. Außerdem kauft er 1836 etwas Land in Udenhain. Samuel Mendel erhält 1842 zusätzlich Land von Johannes Volz und Löb Grünebaum. Im selben Jahr verkauft er in Udenhain ein Grundstück an Heinrich Christe und ein weiteres Grundstück an Jakob Keller. Ebenfalls 1842 verkauft Samuel Mendel seinen gesamten Besitz in Udenhain in vier Teilen.

22. Juden verwendeten Vorname + Vatername. Name: Samuel; Vater: Mendel (Deutsch) / Menachem (Hebräisch). Samuel Sohn des Mendel Menachem: Grab Nr. 98; seiner Frau Rachel: Grab Nr. 157, Birstein.
23. Heiratsregister von Madel. Todesdaten der Eltern: Salomon Adler (21.4.1832), Gidel (11.7.1845). Es wurde kein Mitglied der Familie Adler in den Beede- und Haferheberegistern von Hellstein, Udenhain, Schlierbach, Neuenschmitten, Helfersdorf und Wittgenborn gefunden. Daraus ist zu schließen, dass Salomon und Gidel Adler weder ein Haus noch Landbesitz hatten.
24. Grab Nr. 73 in Birstein.
25. Sehr fromme Juden sprechen das Kaddisch dreimal täglich im Minjan (in Anwesenheit von zehn Männern). Weniger streng Religiöse sprechen es einmal täglich im Minjan. Wenn auch das nicht konsequent möglich ist, reicht es, wenn ein Sohn einmal täglich im Minjan Kaddisch sagt. Da es sich um eine Pflicht der Ehrerweisung gegenüber den Eltern handelt, wird dieses Gebot sorgfältig eingehalten, um die Würde der Verstorbenen zu wahren.
26. Ackermann (1988d).
27. HStAM, 180 Gelnhausen Nr. 24.
28. HStAM, 180 Gelnhausen Nr. 24.
29. Viehhandelsverträge, Archiv Brachtal.
30. Spohr (1986).
31. Viehhandelsverträge, Archiv Brachtal.
32. HStAM, 180 Gelnhausen, 3127

33. In Orten, in denen genügend Männer anwesend waren, wie in Birstein, fand der Gottesdienst dreimal täglich statt: am Morgen, am späten Nachmittag und am Abend. Die Juden versuchten, an allen Gebeten teilzunehmen. In einem Ort wie Hellstein, wo es kaum zehn Männer gab, konnte unter der Woche meist kein vollständiger Minjan gebildet werden, da nicht alle anwesend waren. Nur am Schabbat war die Gemeinde vollständig versammelt. Daher beteten die Juden an Wochentagen oft allein: morgens legten sie Tefillin an und beteten zu Hause vor der Arbeit, das Mincha-Gebet konnte unterwegs am Straßenrand stattfinden, und das Abendgebet wurde ebenfalls individuell zu Hause verrichtet. In persönlicher Mitteilung von Jürgen Ackermann: Die Juden in Hellstein bezahlten bei Bedarf Menschen, damit sie am Schabbat ein Minjan vervollständigten.
34. HStAM, 108 d Birstein Nr. 207.
35. HStAM, 250 Nr. 921. HStAM, 180 Gelnhausen, 3159.
36. HStAM, 180 Gelnhausen Nr. 3127.
37. Bela, Mutter von Wolf und Michel: Grab Nr. 90 in Birstein. Michel: Grab Nr. 230; erste Ehefrau Nr. 151; zweite Ehefrau Nr. 295, Birstein. Geburtsregister der Gemeinde.
38. Zu Sterbfritz (Sterbfritz) folgt ein eigener Artikel. Gräber Nr. 248 und 264 in Alten-Gronau. Vater von Bela, Gump: Grab Nr. 551. Mordechai, Gemeindevorsteher (HStAM, 81 Nr. 15190).
39. Wolf: Grab Nr. 296 in Birstein; Feil: Grab Nr. 79; Bela: Grab Nr. 189.
40. Der Umzug von Moses Moritz von Fischborn nach Hellstein ist in Viehhandelsverträgen dokumentiert. Grab in Gelnhausen: Nr. 757 (12.5.1893). Auf dem Grabstein steht, dass er ein Gemeindevorsteher war, aus dem Stamm Levi stammte und den Schofar blies.
41. Laut der „Befragung der Bürgermeister in Kurhessen“ vom Oktober 1858 (Volkszählungsdaten) berichtete der Bürgermeister, dass die Kinder in Birstein zur Schule gehen und die Gemeinde dort betet; dies wurde offiziell so festgehalten, obwohl die Gebete faktisch in Hellstein stattfanden
42. HStAM, 166 Nr. 3895 - Moses Moritz..
43. HStAM, 180 LA GN Nr. 5075.
44. HStAM, 180 Gelnhausen Nr. 3119 (1868).
45. Ackermann (1986, 1988d).
46. Laut Gemeinderegister. Salomon Strauss: Grab Nr. 129; Lazarus Strauss Grab Nr. 271, Birstein. Mina ist in Bad Hersfeld begraben.
47. Gump - Gabriel Kaufmann ist in Hanau begraben; Grab Nr. 12.16.8.

48. In der Sterbeurkunde von Lazarus Kaufmann wurde der Tod von Wolf gemeldet; in der Sterbeurkunde von Blum Schiff wurde der Tod von Moses Moritz gemeldet.
49. HStAM, 180 Gelnhausen, 5723, aus der Bürgermeisterakte des Landratsamtes Gelnhausen. Im Jahr 1899 gehörten Simon Moritz, Jakob und Isaak Grünebaum der Gemeindevertretung von Hellstein an, während Moses Grünebaum als Schöffe tätig war; die übrigen sechs Mitglieder der Gemeindevertretung waren Christen. Im Jahr 1907 gehörten Isaak und Jakob Grünebaum, Simon Moritz der Gemeindevertretung an, während Bürgermeister, Schöffe und vier Gemeindevertreter Christen waren. Im Jahr 1909 war Moses Grünebaum Schöffe, und Jakob Grünebaum sowie Simon Moritz waren Gemeindevertreter neben sieben Christen. Im Jahr 1911 war Simon Moritz Gemeindevertreter neben sechs Christen, während Bürgermeister und Schöffe Christen waren. In den Jahren 1917, 1924 und 1925 gehörten keine Juden der Gemeindevertretung von Hellstein an.
50. Ackermann (1988g).
51. Das autobiographische Buch ist *The Loneliest Boy*. Die Familie wird auch in den Artikeln von Ackermann (1992a, 1992b) erwähnt.
52. Ben-Arzi, „Eine nahe ferne Insel“ sowie "Juden in den Steppen Russlands".